

Hrsg. Ullrich Junker

**Schmiedeberg in der ersten Zeit
der preußischen Herrschaft.**

**Erhebung zur freien
Berg- und Handelsstadt.**

Von Theodor Eisenmänger,
Lehrer an der Stadtschule zu Schmiedeberg

**© im Okt. 2021
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Fünfhunter Band. Erstes Heft.



Breslau,
Josef May & Komp.
1880.

Schmiedeberg in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft.

Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt.

Von Theodor Eisenmänger,
Lehrer an der Stadtschule zu Schmiedeberg.¹

Während der dreißigjährige Krieg die deutschen Gauen verwüstete und seine Brandfackel auch in die Orte des schlesischen Riesengebirges trug, war die Stadt Schmiedeberg ein Besitztum des protestantischen Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch, der außer der Herrschaft Kynast, zu der Schmiedeberg gehörte, auch Greiffenstein und Trachenberg besaß. Nachdem jedoch der genannte Graf der Untreue gegen seinen kaiserlichen Herrn beschuldigt und 1635 zu Regensburg enthauptet worden war, zog der Kaiser die Güter desselben ein. Als aber später die Schuldlosigkeit des Grafen nachgewiesen wurde, gab zwar der Kaiser dem ältesten Sohne des Grafen 1641 die Herrschaft Greiffenstein und 1649 auch die Herrschaft Kynast zurück, die Stadt Schmiede-

¹ Das Material zu vorliegender Arbeit bot größtenteils ein Aktenstück des Breslauer Staatsarchivs, dessen Benutzung mir das Wohlwollen der Archivbehörden in bequemster Weise ermöglichte. Hierfür, sowie für manche gütige Auskunft bei dem Gebrauch der Akten, sagt der Verfasser dem Herrn Archivrat, Professor Dr. Grünhagen, sowie dem Herrn Archivsekretär Dr. Pfothenhauer seinen ergebensten Dank.

deberg jedoch mit den zu ihr gehörigen neun Dörfern: Bärndorf, Hohenwiese, Arnsberg, Hohenwaldau, Dittersbach, Ober-Haselbach, Hermsdorf städtisch, Michelsdorf und Hartau nebst einer Waldfläche von etwa 14 000 Morgen gelangte nicht wieder in den Besitz der Familie Schaffgotsch, denn der Kaiser hatte dieselbe im Jahr 1639 an den böhmischen Grafen Procop von Czernin aus dem Hause Chudenitz verkauft.

In den Händen dieser Familie befand sich Schmiedeberg auch noch, als 1740 Friedrich II. Schlesien besetzte und in der Folge dem Königreich Preußen einverleibte.

Der tatkräftige König widmete der neuerworbenen Provinz seine größte Aufmerksamkeit und landesherrliche Fürsorge, weshalb er die Bewohner derselben durch Gewährung der längst ersehnten Religionsfreiheit, so wie durch Förderung ihrer materiellen Wohlfahrt in treuer Liebe an sich zu fesseln suchte. Auch Schmiedeberg erfuhr diese Fürsorge des Königs in so reichem Maße, daß man versucht wird zu glauben, es müsse das Gedeihen dieser Stadt ihm in ganz hervorragender Weise am Herzen gelegen haben.

Nachdem eine neue evangelische Kirche am Orte erbaut und die Anstellung zweier Prediger bewirkt war, blieb der Bürgerschaft noch der eine große Wunsch übrig, in welchem beide Confessionen sich vereinigten: Das preußische Regiment möge sie von den drückenden Untertanenpflichten, von den Lasten und Abgaben befreien, welche durch die gutsherrlichen Gerechtsame ihnen oblagen. Denn durch die 1513 von dem Könige Wladislaus von Ungarn erlangten

städtischen Privilegien hatten die Bürger zwar ihre Unabhängigkeit von der Weichbildstadt Hirschberg, namentlich das Markt und Innungsrecht gewonnen, auch waren sie von der Hörigkeit und der Pflicht zu persönlichen Dienstleistungen gegen die Gutsherrschaft entbunden, jedoch blieben immer noch schwere Lasten und Abgaben auf den Schultern der Bürger. Auch die Ausübung der Polizei geschah von Seiten des Dominiums nicht selten in einer Weise, die den Bürger mit dem erbuntertänigen Dorfbewohner auf gleiche Stufe stellte. Dieses Untertänigkeitsverhältnis, in dem die Bürger zur Grundherrschaft standen, ebenso die Menge der Abgaben, welche die Grundherren nach ihren herkömmlichen Rechten von allen gewerblichen Anlagen einzogen, wirkten allmählig ebenso drückend und für das Aufblühen von Handel und Gewerbe störend, als vorzeiten die Privilegien der Weichbildstadt. Seit der fleißige und verständige Schuhmacher Joachim Girnth 1570 die Kunst der Schleierweberei von Holland nach Hirschberg verpflanzt hatte und es 1624 der geschickten Weberin Martha Maybaum in Grunau gelungen war, die erste Webe einer noch kunstvolleren Art der Leinwand, welche zum Unterschied von der gewöhnlichen Schleierleinwand „seiner Schleier“ genannt wurde, zu verfertigen, betrieb man in hiesiger Gegend, besonders auch in Schmiedeberg die Flachsgarn-Spinnerei, die Weberei und den Leinwandhandel in großer Ausdehnung. Tausende von fleißigen Personen ans allen Ständen beschäftigten sich in den Orten des schlesischen Gebirges mit Spinnen, Weben, Bleichen und Zurichten der auch im Auslande

berühmten schlesischen Leinwand. Schmiedeberg allein führte im Jahr 1746 32 405 Schock aus.²

Trotz dieser reichen Blüthe, zu welcher sich der Leinwandhandel entfaltet hatte, empfanden die Kaufleute und Bürger Schmiedebergs besonders bei wachsender Concurrenz anderer Orte, die bedeutende Summe barer Gelder, welche außer den landesherrlichen und Gemeinde-Abgaben unter den Namen Grundzinsen, Robotzinsen, Handwerkszinsen, Walkzinsen, Bleichzinsen, Kapaunerzinsen und dergleichen an die Gutsherrschaft gezahlt werden mußten, als drückende Last. Ueberall, z. B. bei Bestimmung der Lohnsätze, bei Anlage neuer Bauten, wie bei Benutzung der Wasserkräfte und des Wassers selbst, trat die Abhängigkeit von der Grundherrschaft der Weiterentwicklung sowohl der Gewerbe und des Handels als der Stadt überhaupt hemmend und hindernd in den Weg.

Das scharfblickende Auge des in Verwaltungs-Angelegenheiten ebenso wie in politischen und kriegerischen Verhältnissen erfahrenen Königs bemerkte nicht allein die Größe des Uebels, sondern seine väterliche Fürsorge erkannte auch sogleich das rechte Mittel zur Abhilfe desselben und betrieb dessen Anwendung mit seiner gewohnten und bewundernswerten Energie.

Die Stadtgemeinde Schmiedeberg, so befahl der König dem Minister, Grafen von Münchow, welcher an der Spitze der Verwaltung Schlesiens stand, muß die Herrschaft Schmiedeberg mit ihren 9 Dörfern und zugehörigen Forsten

² Siehe Briefe über Schlesien von J. F. Zöllner, Berlin 1793. Theil II. p. 171.

von der böhmischen Gräfin Jsabella Czernin zu einem Preise kaufen, der es zuläßt, daß aus den Einkünften des Besitztums nicht allein das Kaufkapital verzinset, sondern auch alljährlich eine Summe davon abbezahlt werden kann. Die Kaufgelder können teils von einer königlichen Kasse, teils von der Schmiedeberger Kaufmannschaft vorgeliehen und zur Sicherheit der Gläubiger hypothekarisch auf das Grundeigentum eingetragen werden. Die Stadt wird auf diese Weise Besitzerin der Dominialrechte und kann in demselben Maße als .sich durch Abzahlung des Kapitals die Zinsen vermindern, auch die Industrie von den drückendsten Abgaben befreien. – Da die gräfliche Familie Czernin außer der Herrschaft Schmiedeberg keine Güter im Lande besaß, so befreite der Kauf, wenn er zu Stande kam, das Land von einem böhmischen Adelshause, das mit allen seinen Neigungen und Erinnerungen fest an das Kaiserhaus gekettet war. Natürlich mußte dem Könige an der Beseitigung solcher Familien aus Schlesien viel gelegen sein. Denn daß die „bekannte übelgesinnte Vasallin,“ wie der König in einem Schreiben an den Minister vom 9. September 1746 die Gräfin nannte, bei etwaiger Erneuerung des Krieges um den Besitz Schlesiens mit ihrem ganzen Einfluß auf der Seite Oesterreichs stand, das wußte der König sehr wohl. Weil aber zu erwarten war, daß die Gräfin Czernin und ihr eben ins mündige Alter getretener Sohn, für den die Mutter als Vormünderin mit zwei Beiräten die Güter verwaltete, sich nur schwer zu dem Verkaufe entschließen würden, so sah man es für notwendig an, daß nicht die Stadt Schmiedeberg, sondern der König selbst als Käufer austrete.

Die Gräfin zögerte lange, ehe sie den Verkauf bewilligte, und gab meist auf die drängenden Anfragen des Ministers von Münchow, sowie des Landrates des Hirschberger Kreises, Freiherrn von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf, erst nach Verlauf mehrerer Wochen eine Antwort, die zwar immer viele Entschuldigungen wegen der langen Verzögerung, aber schließlich doch keine Einwilligung oder Entscheidung enthielt. Dabei kam ihr die in damaliger Zeit schwer zu bewirkende Besorgung eines Briefes an seine Adresse zu statten, die in diesem Falle noch umständlicher war, weil die Gräfin bald in Prag oder Wien, bald in Lortzin bei Jaromiers wohnte. Da der Postmeister von Hirschberg erklärte, er könne einen Brief nur bis Jaromiers, aber nicht bis Lortzin befördern, so mußte jeder Brief durch einen expressen Boten bestellt werden. Endlich nach monatelangem Hinziehen (die Verkaufsverhandlungen waren schon seit dem 5. Juli 1746 im Gange) drang die Furcht vor einem Macht spruche des Königs der Gräfin zwar die Erklärung ab, daß sie zu dem Verkaufe bereit sei und einen Bevollmächtigten nach dem Dominialhofe Neuhof bei Schmiedeberg senden werde, jedoch sie setzte in dem von Horczin im September 1746 an den Freiherrn von Zedlitz gerichteten Antwortschreiben keine bestimmte Zeit fest, wann dies geschehen solle.

Nachdem nun von der bisherigen Besitzerin der Herrschaft Schmiedeberg endlich die Zusage erlangt war, dieselbe dem Könige verkäuflich überlassen zu wollen, so handelte es sich vor allen Dingen um die Aufbringung der nötigen Kaufgelder. Der Minister, Graf Münchow, hatte dem

Könige berichtet, die Kaufsumme werde etwa 166 000 Thaler betragen, zu deren Herstellung die Ritteracademie von Liegnitz aus ihrem Stiftsvermögen 126 000 Thaler, die Kaufmannschaft von Schmiedeberg aber 40 000 Thaler leihen wolle. Bald darauf sah sich jedoch der Minister genötigt, Sr. Majestät mitzuteilen, daß die Kaufmannschaft von Schmiedeberg zwar mit dem Kaufproject einverstanden sei, jedoch erklärt habe, sie könne, ohne ihr Geschäft bedeutend zu schwächen, die 40 000 Thaler nicht aus dem Handel ziehen und hoffe, der König werde huldreichst für Anschaffung der sämtlichen Gelder Sorge tragen. Es klingt wunderlich, wenn in dieser Angelegenheit die Kaufleute Latzke, Pantzer, Reichstein und Büttner, nachdem sie jede bare Beihilfe abgelehnt haben, an den Minister schreiben: „Wir erklären auf das Feierlichste, wie bereit wir sind, von der großen Huld des Königs zu profitieren.“

Der Minister schlägt nun dem Könige vor, die fehlenden 40 000 Thaler von der Prinzlichen Kammer zu entlehnen, worauf er folgende characteristische Antwort erhält:

„Wie Jch aus dem Inhalt des von Euch erstatteten Berichts vom 19. October wegen Erhandlung der Herrschaft Schmiedeberg ersehen, so hat Mir solcher eine neue Probe gegeben, wie leichte Jhr in Euren Projecten seid und daß ich mich auf dasjenige, so Jhr von guten Sachen Mir avanciret, keine sichere Rechnung machen kann. In obermeldeter Sache habt Jhr Mir vorher berichtet, daß die Kaufleute von Schmiedeberg selbst zur Erhandlung dieser Herrschaft incliniren und die desfalls erforderlichen 40 000 Thaler hergeben würden, nunmehr findet Jhr allererst die Besorgniß, daß

dadurch zu viel Kapital aus der Handlung gehen würde und soll die Prinzliche Kammer das Anlehn tun. Daher Ihr leicht erachten werdet, wie angenehm Mir dergleichen variieren sein müsse, weil ich auf solche Art niemalsen auf Eure Vorschläge rechten stath machen kann und habt Ihr also vor das Künftige, wenn Ihr von einer Sache was berichten oder vorschlagen wollet, alle Umstände derselben genau einzusehen und Mir dann Eure Berichte darüber mit Bestand zu tun.

Potsdam, den 29. October 1746.

Friedrich“

Noch ehe dieses Schreiben in die Hände des Ministers gelangte, ereignete sich in Schmiedeberg am 31. October das große Unglück, daß in den Nachmittagsstunden die Niederstadt bei heftigem Sturmwinde vollständig abbrannte, indem von dem katholischen Pfarrhause abwärts bis an das untere Ende der Stadt (von dem Hause, das damals der Schlossermeister Kirchner bewohnte, jetzt dem Kaufmann M. Wegner gehört, bis zur damaligen Niedermühle, gegenwärtig das Mangelgebäude des Fabrikbesitzer R. Schneider) nur wenige Häuser von den Flammen verschont blieben. 192 Wohnhäuser, darunter 30 Kaufmannshäuser mit bedeutenden Waren-Vorräten lagen in Asche. – Es kann hier keine ins Einzelne gehende Schilderung des großen Brandes und seiner Folgen gegeben werden, nur das sei erwähnt, daß die Kaufleute jetzt umso mehr Grund hatten, jede Zumutung an ihre Kasse in Betreff der Hergabe von Kaufgeldern abzulehnen. Dieselben unterlassen nicht, den König darauf hin-

zuweisen, daß jetzt, nachdem der beste Theil der Stadt vernichtet, also „ein Non-Ens“ sei, die Verkäuferin, Gräfin von Czernin, die Kaufsumme um ein Bedeutendes werde herabsetzen müssen, da sie als Grundherrin einen Teil des Verlustes, „den ein göttliches Verhängnis herbeigeführt,“ mit zu tragen habe.

Der Minister antwortet am 5. November dem Könige auf dessen ungnädiges Schreiben in folgender Weise: „Eurer Majestät hatte ich den 19. October berichtet, daß die Gräfin Czernin mit ihrem Sohne und dessen Assistenz endlich sich erklärt, Schmiedeberg und alle dazu gehörigen Güter verkaufen zu wollen. Diese Güter tragen jährlich 10 000 Thaler. – Ew. Majestät habe ich alleruntertänigst vorgeschlagen, daß die Kaufmannschaft und die Stadt Schmiedeberg solche selbst kaufen und dadurch zu großer Aufnahme dieses Ortes die Untertänigkeit und Chikane der böhmischen Herrschaft los werden solle. Der ganze Handel habe angeblich in Ew. Majestät Namen zu geschehen, weil im andern Fall die Gräfin Czernin aus Haß gegen ihre schlesischen Untertanen sich entweder mit selbigen nicht einlassen, oder doch den Handel sehr erschwerlich machen werde. Ew. Majestät haben dieses allergnädigst approbiert und ich bin versichert, daß hierdurch Ew. Majestät Dienst wegen Wegschaffung der Czernin'schen Familie, insbesondere aber die Aufnahme der Stadt Schmiedeberg, ohnerachtet des sie betroffenen Unglücks gewiß ansehnlich werde befördert werden und dieses hat mich bewogen, mit sehr vieler Mühe den Handel zu prestiren und die dazu erforderlichen Gelder, welche 20 000 Thaler betragen werden, durch die Kaufmannschaft selbst zu

erhalten. Ew. Majestät habe ich in meiner Vorstellung vom 19. October nur gebeten, wenn es sein könnte, künftigen Trinitatis 40 000 Thaler zum Erkan dieser Güter aus der Prinzlichen Kasse anhero leihen zu lassen, und zwar nur darum, damit die Kaufmannschaft so viel Geld mehr im Handel lassen könne, und weil dergleichen Gelder aus der Mark zu 5 Prozent, im hiesigen Lande aber nur zu 6 Prozent hergegeben werden. Bei diesen Umständen muß ich dieses Gesuch dahin alleruntertänigst wiederholen, daß zur Beihilfe dieses Kaufs im Juni 1747 40 000 Thaler, oder so viel zu erhalten ist, aus der Prinzlichen Kasse anhero gelehiet werden. Sollte aber die schon gemachte Disposition dieses nicht leiden, so wird dennoch der Handel, wiewohl mit weniger Vorteil, vor sich gehen, denn ich werde im Lande selbst die etwa noch erforderlichen 40 000 Thlr. zu 6 Prozent erhalten. Ew. Majestät werden gewiß in dieser Sache als in allen andern meiner Verwaltung allergnädigst wahrnehmen, daß ich, wiewohl mit tausend Kummer und Betrübniß dennoch mit vollkommener Zuverlässigkeit dero Befehle zu befolgen gesucht habe.“

Schon den 8. November schreibt der König wieder an den Minister: „Mein lieber geheimer Etatsminister! Ich habe aus Eurem Bericht von 5. d. M. das große Unglück, so die Stadt Schmiedeberg durch den enormen Brand betroffen hat, mit vielem Leidwesen ersehen. Ich approbire indessen sehr, daß Ihr Euch äußerst angelegen sein lassen werdet, sowohl durch die Feuer-Societät als sonst auf alle erdenkliche Art den schleunigen Wiederaufbau dieser Stadt und die Fortsetzung der Nahrung und des Handels zu befördern. Wobei Ihr

dann bestens darauf bedacht sein sollet, bei dieser Gelegenheit die Sache dahin zu tournieren, daß die Gräfin Czernin von der Herrschaft Schmiedeberg keine Revenues weiter bekomme, sondern solche mit zum Anbau der Stadt verwendet werden müssen. Wie Jhr dann überhaupt daran denken sollt, ob man nicht bei dieser Gelegenheit die Schmiedeberger von den bisher erlittenen Drangsalen der Czernin'schen Herrschaft per indirectum gänzlich befreien könne, welches alles Jch dann Eurem Savoir faire überlasse. Jch bin Euer wohlaffektionirter König. Friedrich.“ –

Nach dem Eintritt der preußischen Herrschaft war die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten Schmiedebergs dem Polizei-Direktor Heinrich Gottlieb Stengel, geboren den 4. November 1713 zu Gera im Voigtlande, übertragen worden. Derselbe bittet in Gemeinschaft mit einigen der angesehensten Bürger bald nach dem 31. October 1746 den König, die Herrschaft Schmiedeberg für sich selbst ankaufen zu wollen, oder durch Gewährung eines Vorschusses die Bewohner Schmiedebergs zu unmittelbaren königlichen Untertanen zu machen. Die Bittsteller sagen: „Die Zufälle, welche Schmiedeberg vom Jahre 1741 bis Ende 1745 als einen exponierten Grenz-Ort getroffen haben, sind weltkundig. Wir führen nur an, daß auf die Bürger der Stadt eine Last von 28 000 Thalern publique Schulden gefallen sind, ohne den Privat-Aufwand derer Partikulieus zu rechnen, der in diesen Jahren 60 000 Thaler ausmachtet, und welchen in unserem Kreise keine einzige Stadt Init uns gemein gehabt hat, weil die Einquartierung von Freunden und Feinden nirgends so stark gewesen ist. Die in gegenwärtigem Jahre

erfolgte Teuerung, wodurch bei vielen Einwohnern Hungersnot entstanden ist, hat das Unglück der Einwohner vermehrt. Endlich hat das Unglück vom 31. October in dem reichsten und besten Theile der Stadt 192 bürgerliche Häuser, 30 Familien von der Kaufmannschaft, worunter 10 Hauptfamilien, 134 Professionisten und 85 von Leinwand-Zurichtern, Webern, Handarbeitern und armen Witwen, nebst noch 11 Familien von Litteratis und Fremden in Armut versetzt.“

Der König verlor die Kaufangelegenheit nicht mehr aus dem Auge und versäumte nicht, sie immer aufs Neue in Erinnerung zu bringen. Am 8. Dezember schreibt er an den Minister Münchow: „Es wird Mir lieb sein, wenn Ihr auf Eurer Reise nach Schmiedeberg den Handel wegen des Ankaufs der Herrschaft zu Stande bringt.“ Und ebenso am 3. Januar 1747 wieder: „Es ist Mir lieb, aus Euren Berichten zu ersehen, daß der Handel zwischen der Stadt Schmiedeberg und dem Grafen Czernin völlig zu Stande gekommen ist, und Jch hoffe, er werde solchergestalt getroffen sein, daß außer andern Inconvenienzen, so dadurch gehoben werden, die Stadt Schmiedeberg auf die Interessen des dazu angewandten Kapitals kommen werde.“ Die hier ausgesprochene Freude des Königs war jedoch verfrüht und mußte auf irgend einem Mißverständnis beruhen, denn die Unterhandlungen mit der Gräfin Czernin zogen sich noch durch den Februar bis Anfang März hin, worüber der König begreiflicher Weise sehr unzufrieden war.

Unter dem 15. Februar erteilt der Minister, Graf Münchow, dem Kreislandrate von Zedlitz die Weisung, der Grä-

fin Czernin bekannt zu geben, daß auf sehr pressanten Befehl Sr. Majestät des Königs der Verkauf der Herrschaft längstens und ohne alle Ausnahme mit Ablauf des Monats zu Stande kommen solle. Da Seine Königliche Majestät diese Sache äußerst ernsthaft befehle, so wolle der Minister selbst nach Schmiedeberg kommen und verlange daher zu wissen, wann der gräfliche Mandatarius eintreffen werde. Darauf antwortet der Königliche Landrat an den Minister, er habe der Frau Gräfin durch einen Expressen angezeigt, der Herr Minister werde den 19. Februar in Schmiedeberg eintreffen und derselbe verlange, daß in den Tagen seiner Anwesenheit daselbst der Kauf zu Ende gebracht werde, weil ein längerer Verzug des Kaufes die Königliche Ungnade in hohem Grade nach sich ziehen würde. So gedrängt und mit Entziehung aller Einkünfte bedroht, gab endlich die Gräfin Czernin die Erklärung ab, daß wegen eines Todesfalles in ihrer Familie die abermalige Zögerung entstanden sei; es werde jedoch unfehlbar zu der benannten Zeit ein Bevollmächtigter in Neuhof (bei Schmiedeberg) eintreffen. Zugleich versichert die Gräfin mit den höflichsten Ausdrücken, daß sie „jederzeit auf die respectuoseste Art sich in den Allerhöchsten Königlichen Willen mit ersinnlichster Bereitwilligkeit zu fügen anverlangt habe.“ Diesmal erfüllte sie ihr Versprechen. Am 3. März 1747 wurde die Punktation über den Verkauf der Herrschaft Schmiedeberg durch den Grafen Ludwig Wilhelm Münchow als dem dirigierenden Minister von Schlesien, sowie dem Rat der Glogauer Domainen-Kalmer Christlieb von Massow einerseits und dem Advo-

katen Joseph Azzoni und Herrn Wentzel Anton Konzele andererseits aufgenommen. Als Zeugen fungierten dabei Conrad, Freiherr von Zedlitz und Hans Friedrich von Seidlitz.

Der Preis der Herrschaft wurde auf 216 630 Kaisergulden zu 60 Kreuzer oder 20 Sgr. = 144 420 Thaler festgesetzt, also bedeutend niedriger, als ihn der Minister zuvor mutmaßlich angegeben hatte. Wegen eines Darlehns, im Betrage von 13 763 fl., welches die Grundherrschaft im zweiten schlesischen Kriege zur Aufbringung einer Kriegscontribution an ein österreichisches Husarencorps der Stadt vorgeschossen hatte, wurde bestimmt, daß der Verkäuferin zwar keine Forderung, jedoch die Erlaubnis zustehen solle, die Großmut des Königs deshalb anzurufen. Als sie dies später tat, erklärte der König, er sei nicht bereit, eine Entschädigung dieser Summe zu gewähren, da die Contribution von der Gräfin erst nach dem Friedensschlusse ausgezahlt worden sei, es also in der Macht der Gräfin gelegen habe, der Stadt die Ausgabe zu ersparen.

Da nach Angabe der gräflichen Beamten die Einkünfte der Herrschaft etwa jährlich 10 000 Thaler betragen sollten, so erschien der Kaufpreis nicht zu hoch. Nach einer Aufstellung der Glogauer Kammer vom 18. April 1747 wurden die Kaufgelder in folgender Weise beschafft:

66 000 Thaler lieh die Ritteracademie zu Liegnitz, 50 000 Thaler das Breslauer Oberamt, 4 000 Thaler der Magistrat zu Goldberg; die fehlenden 24 000 Thaler entnahm man einstweilen aus einem Fonds, welcher die Haug-

witzi'schen Kaufgelder genannt wird. Das Kapital der Ritteracademie hatte die Priorität und wurde mit 6 Prozent verzinst.

Nach Uebernahme der Herrschaft durch die Königlichen Beamten und nach erlangter Einsicht in die betreffenden Rechnungsbücher stellte es sich indeß bald heraus, was die Glogauer Kammer den 24. April 1747 an den Herrn Minister berichtet, daß nach sechsjährigem Durchschnitt berechnet, die Einkünfte der Herrschaft jährlich nur 12 208 fl. 56 Kreuzer betragen, die Herrschaft nach diesem Ertrage zu 6 Prozent gerechnet tatsächlich nur 203481 fl. 31 Kreuzer wert war, mithin die gräflich Czerninsche Familie, welche 216 630 fl. empfangen, 13148 fl. 29 Kreuzer mehr erhalten hatte, als die Güter nach dem Nutzen, den sie gebracht, wert waren. Am 12. Juni 1747, drei Monate nach dem Anlauf, übergab der König die Herrschaft mit allen ihren Rechten und Einkünften der Stadtgemeinde Schmiedeberg für denselben Kaufpreis von 144 420 Thaler, den er gezahlt hatte, und erhob die Stadt laut des ihr darüber erteilten Privilegiums zur freien Berg- und Handelsstadt.

Es wurde nun auch als notwendig erkannt, die Verwaltung der Herrschaft in tüchtige Hände zu legen, deshalb baten die Bürger Schmiedebergs im April 1747 die Königliche Domainenkammer zu Glogau, daß ein „hinlänglicher Magistrat“ eingesetzt, die Kämmerei eingerichtet und die Magistratspersonen aus den Einkünften der Kämmerei besoldet würden. Die Königliche Kammer begutachtet bei dem Minister diese Bitte dahin, es sei die Einsetzung eines hinreichenden Magistrats umso nötiger, als derselbe bisher nur

aus zwei Personen bestehe, nämlich aus dem Polizei-Direktor Stengel und aus dem Senator Lorentz, welcher seiner Profession nach ein Maler sei.

Die feierliche Einführung des neuen Magistrats, der außer dem Direktor aus einem Proconsul, einem Ratssenior, einem Syndikus, einem Kämmerer, einem Oberforstmann und zwei Senatoren bestand, erfolgte den 3. August 1747. Der tätige Direktor Stengel führte sein Amt- mit großer Treue eine lange Reihe von Jahren und erwarb sich die Liebe der Bürgerschaft in so hohem Grade, daß man seinen Verlust, als er 1770 den 21. September starb, schmerzlich bedauerte und seine Leiche in der evangelischen Kirche zwischen Taufstein, Altar und Kanzel begrub. Das Bild aber des großen Königs, der Schmiedeberg von der Erbuntertänigkeit befreite, trägt noch heute jeder Bürger der Stadt in seinem Herzen und nur selten fehlt es in einem Hause.